

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2-1-3360.2013

Vorlagen-Nummer

**3801/2013**

Freigabedatum

03.12.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung des Millowitschdenkmals**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	17.12.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Wunsch der Bezirksvertretung Innenstadt zu folgen und der Versetzung des Millowitsch-Denkmal vom Eisenmarkt auf den neuen Willy-Millowitsch-Platz zuzustimmen.

### Alternative:

Der Rat beschließt das Millowitsch-Denkmal an seinem derzeitigen Standort auf dem Eisenmarkt zu belassen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit Beschluss vom 07.11.2013 hat die Bezirksvertretung Innenstadt folgenden gemeinsamen Antrag einstimmig beschlossen:

„Da es zu Lebzeiten von Willy Millowitsch noch keinen Platz für den beliebten Schauspieler geben konnte, beschloss der Rat der Stadt Köln am 30.01.1992, auf Basis einer Dringlichkeitsentscheidung, das schon vom Stifter aufgestellte Denkmal auf dem Eisenmarkt als Schenkung anzunehmen (siehe Anlage).

Auf Grund des neuen Willy-Millowitsch-Platzes hat der Rat der Stadt Köln die Möglichkeit, völlig frei darüber zu entscheiden, dass zusammengeführt wird, was zusammen gehört!

Dies hat von Anfang an der Sohn des Ehrenbürgers – Peter Millowitsch – immer befürwortet und viele Bürger und Bürgerinnen auch.

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die zuständige Fachverwaltung, eine Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln anzufertigen, damit dieser noch in der Dezembersitzung darüber entscheiden kann, dass das sich im städtischen Besitz befindliche Millowitsch-Denkmal vom Eisenmarkt auf den neuen "Willy-Millowitsch-Platz" versetzt wird.“

Nach § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet die Bezirksvertretung, soweit nicht der Rat ausschließlich zuständig ist oder es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 41 Abs. 3 GO handelt, in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Nach § 2 Nr. 4.4 der Zuständigkeitsordnung gehört dazu auch die Aufstellung von Denkmälern, Kunstwerken, Brunnen u. ä. sowie deren Standortbestimmung und –gestaltung, soweit sowohl das Objekt, als auch der Standort keine wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung haben.

Im vorliegenden Fall wurde der Standort mit der Beschlussfassung des Rates am 30.01.1992 ausdrücklich bestimmt. Die Entscheidung der Umsetzung des Denkmals eines Ehrenbürgers der Stadt Köln obliegt nach der ursprünglichen Beschlussfassung (siehe Anlage) und wegen der über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung dem Rat.

Die Versetzung des Denkmals wird nach vorliegender Bestätigung von Hans Flock, IG Altstadt (s. Anlage) für die Stadt Köln kostenfrei durchgeführt.

Diese Sachkostenschenkung ist mit einem Kostenvolumen von deutlich unter 15.000 € nach § 26 der Zuständigkeitsordnung ein Geschäft der laufenden Verwaltung.